

Markt Wiggensbach · Marktplatz 3 · 87487 Wiggensbach

Herrn  
 Martin Mustermann  
 Weilers 7  
 87487 Wiggensbach

Öffnungszeiten:  
 Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
 Montag 14:00 – 18:00 Uhr  
 Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr  
 Sachbearbeiter/in: Peter Lustig  
 Telefon: (0 83 70) 92 00-99  
 E-Mail: peter.lustig@wiggensbach.de

Ihre Zeichen  
 Ihre Nachricht vom

Wiggensbach, 27. Juli 2025

**Bei Zahlung bitte angeben:**  
**PK – Nr.: 8888 - 120**

### Herstellungsbeitrag für die Wasserversorgungsanlage

Aufgrund der §§ 1 bis 7 der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Wiggensbach vom 04.12.1989, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.01.2025 erlässt der Markt Wiggensbach folgenden

#### BESCHEID

- I. Für das Grundstück **Fl. Nr. 6023/5, Weilers 7, Einbau einer Wohneinheit in ehem. landwirtschaftlichen Teil**, wird ein Herstellungsbeitrag für die Wasserversorgungsanlage erhoben. Dieser Betrag errechnet sich gemäß § 5 BGS-WAS nach der Grundstücksfläche und nach der Geschoßfläche der vorhandenen Gebäude wie folgt:

<b>Herstellungsbeitrag Wasserversorgungs- anlage</b>	Gesamt- fläche m <sup>2</sup>	abzgl. bereits veranl. Fläche m <sup>2</sup>	zu veranlagende Fläche m <sup>2</sup>	Beitragssatz €/m <sup>2</sup>	festzusetzender Beitrag €
Grundstücksfläche	783,90 m <sup>2</sup>	0,00 m <sup>2</sup>	783,90 m <sup>2</sup>	5,24 €	4.107,64 €
Geschoßfläche *)	391,95 m <sup>2</sup>	0,00 m <sup>2</sup>	391,95 m <sup>2</sup>	14,43 €	5.655,84 €
Nettobetrag					9.763,47 €
zzgl. 7 % MwSt.					683,44 €
<b>Beitrag insgesamt:</b>					<b>10.446,91 €</b>

\*) Grundlage für die Berechnung ist Bauantrag Nr. 8888/24

- II. Der zu zahlende Betrag wird einen Monat nach Zustellung dieses Bescheides zur Zahlung fällig (§ 7 BGS-WAS). Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, so ist für den rückständigen Betrag ein Säumniszuschlag von 1 v.H. je angefangenen Monat zu entrichten (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5b KAG i.V.m. § 240 AO 1977).

Rechtsbehelfsbelehrung und allg. Hinweise siehe Rückseite

gez.

Flächenberechnung siehe Anlage(n)



Müller  
 Erster Bürgermeister



### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbare **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1)</sup> Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird, ist der Widerspruch einzulegen bei

**Markt Wiggensbach**  
Marktplatz 3  
87487 Wiggensbach

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg (Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg)** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird, ist die Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg**  
Kornhausgasse 4  
86152 Augsburg  
(Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg)

zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Die wirksame elektronische Einlegung eines **Widerspruchs** setzt voraus, dass der Rechtsbehelf mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist und unter der Adresse [poststelle@wiggensbach.de](mailto:poststelle@wiggensbach.de) eingelegt wird. Nähere Informationen zur elektronischen **Klageerhebung** entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung kraft Bundesrecht eine Verfahrensgebühr fällig.

Anlage I zum Bescheid vom 27.07.2025  
 Einbau einer Wohneinheit in ehem. landwirtschaftlichen Teil  
 Fl.Nr. 6023/5, Weilers 7  
 Bauherr: Martin Mustermann, Weilers 7, 87487 Wiggensbach

Berechnung der Geschoßfläche:

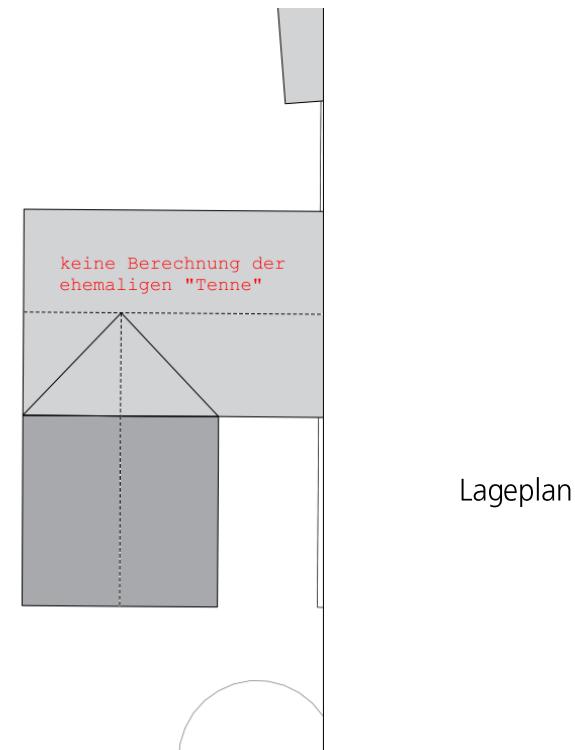
Angaben in m			Angaben in qm		
<u>1. Erdgeschoß</u>					
15,84	x	4,46	=	70,65	Werkstatt, TRH, Heizung
			=	<u>70,65</u>	Gesamtfläche Erdgeschoß
<u>2. Obergeschoß</u>					
12,74	x	12,61	=	160,65	Wohnen, Kochen/Essen, TRH, HWR, WC, Diele, Büro
			=	<u>160,65</u>	Gesamtfläche Obergeschoß
<u>3. Dachgeschoß</u>					
12,74	x	12,61	=	160,65	Eltern, Gast, Bad, Flur, Kind 1, Kind 2
			=	<u>160,65</u>	Gesamtfläche Dachgeschoß

391,95 Beitragspflichtige Geschoßfläche

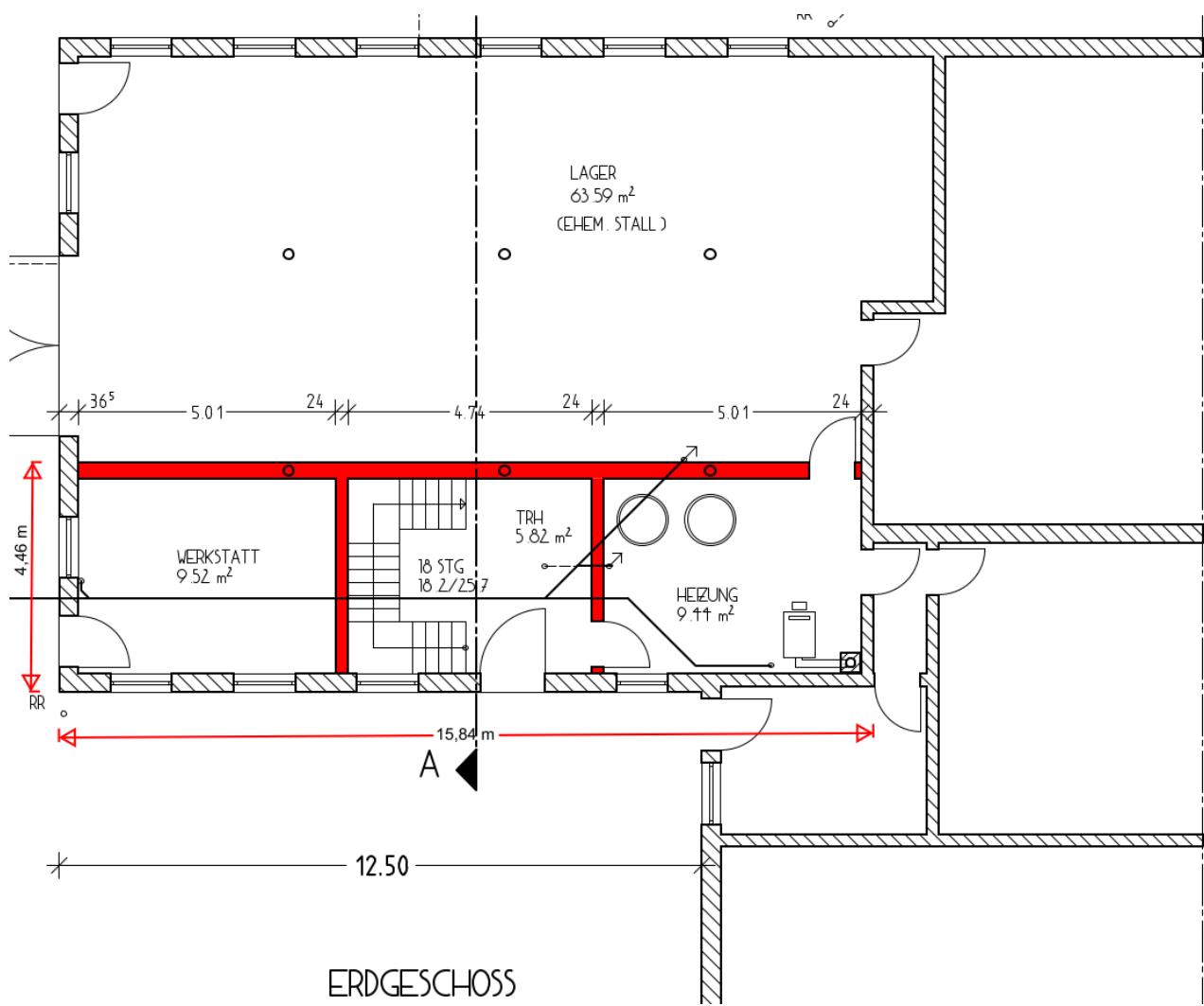
783,90 Beitragspflichtige Grundstücksfläche

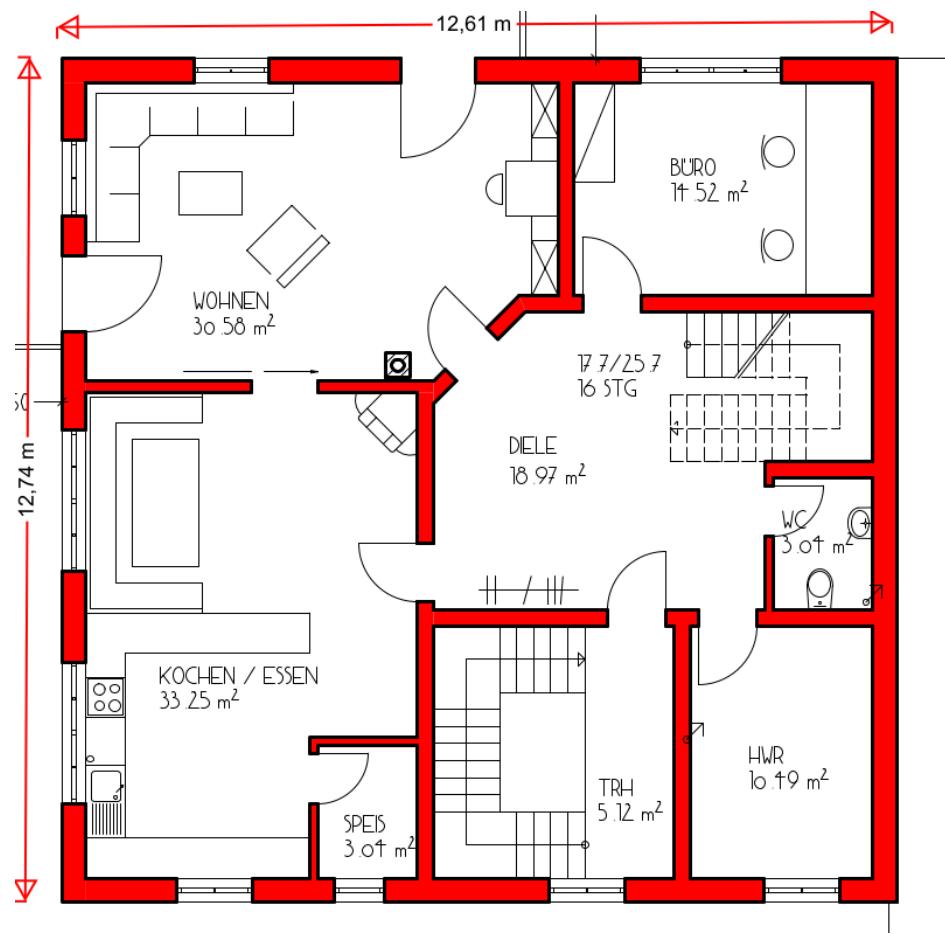
Die Grundstücksfläche beträgt bei landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 5 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung das 2-fache der Geschoßfläche

## Berechnungsgrundlage (meist der genehmigte Bauantrag)

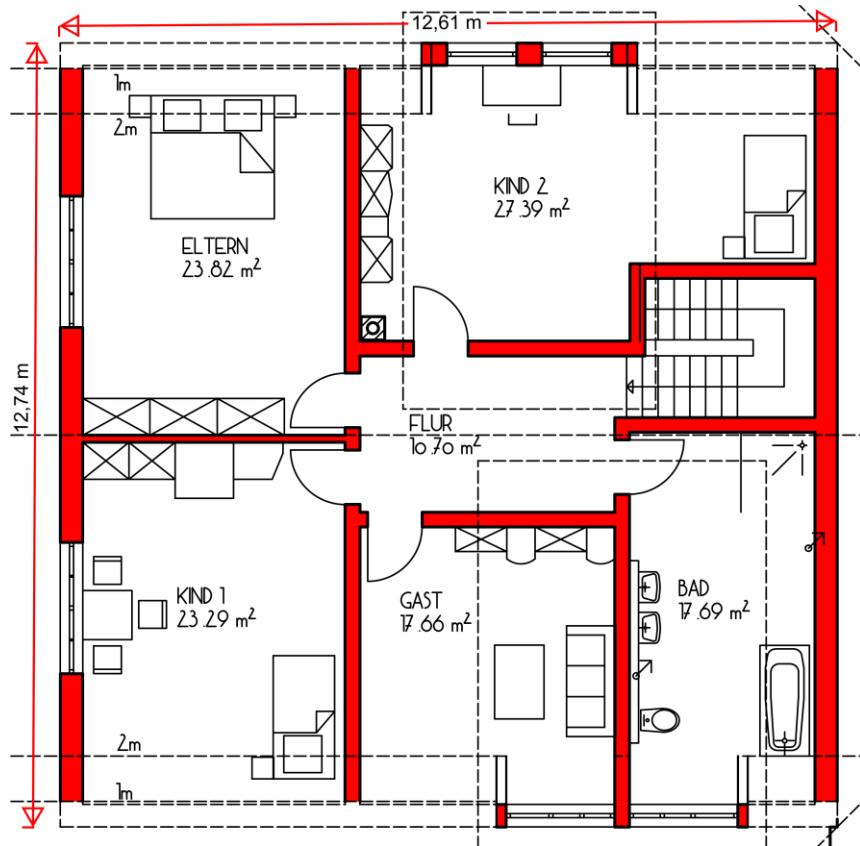


Lageplan





Obergeschoß



Dachgeschoß